



Rolf Steffens mit einer so genannten „Drohne“, die mit einer Kamera ausgestattet ist.

FOTO: ZSCHIESCHE

# Rund ums Thema Drohnen

## Modellbauer möchten mit Infoveranstaltung aufklären

OLDENDORF. Für Sonnabend, 21. Mai, lädt der Zevener Modellbauverein (ZMV) alle Interessierten von 14 bis etwa 17 Uhr zu einem „Info-Tag für Copter/Drohne“ auf dem Vereinsgelände in Oldendorf ein. Themen sind allgemeine Informationen, Rechtliches und andere Bereiche. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ferngesteuerte Multicopter – umgangssprachlich Drohnen genannt – sind, egal ob mit oder ohne Kamera, heute problemlos zu erwerben. Bei Elektrofachhändlern finden sich Modelle in allen Preisklassen von wenigen Zentimetern Größe bis hin zu echten Lastenträgern. Für Modell-Drohnen-Hersteller stellt dies einen wichtigen Wachstumsmarkt dar. Doch viele der Multicopter-Eigentümer sind sich über die Rechtslage zum Fliegen mit ihren Neuerwerbungen im Unklaren. Wann ist eine Aufstiegserlaubnis notwendig? Wie sieht es rechtlich mit Fotos oder Videoaufnahmen aus? Warum benötige ich eine erweiterte Haft-

pflichtversicherung?

Die Mitglieder des ZMV informieren am 21. Mai über den sachgerechten Umgang mit den Flugobjekten, erläutern einige rechtliche Grundlagen und berichten auch über Tipps und Tricks aus der Praxis, wie beispielsweise über Innovationen bei der Steuerung. „Wir bieten diese Veranstaltung an, weil wir es können“ sagt der Vorsitzen-

ANZEIGE

mueller-autolack.de

Pech gehabt?...



W. MÜLLER

LACK + KAROSSERIE

Industriestr. 1-3

☎ 042 81/4005 ZEVEN

de des ZMV, Rolf Steffens, selbstbewusst. Denn bereits als Multicopter in der Bevölkerung noch relativ unbekannt waren, hatten mehrere ZMV-Vereinsmitglieder diese schon selber gebaut, weshalb sie – alternativ zum

### Wissenslücken schließen, um Schaden abzuwenden.

Kauf im Geschäft – auch aus eigener Erfahrung über kostengünstige Alternativen durch Eigenbauten berichten können.

„Wir bieten keine Rechtsberatung, können aber doch sicherlich viele Wissenslücken schließen“, versichert Rolf Steffens. Für Drohnen, die schwerer als fünf Kilogramm sind, muss beispielsweise eine Aufstiegserlaubnis bei der Luftfahrtbehörde eingeholt werden. Flugobjekte über 25 Kilogramm sind in Deutschland gänzlich verboten. Außerdem dürfen Drohnen nicht überall geflogen werden. Und falls doch, dann auch nur im Sichtbereich, wobei höchstens bis zu einer Höhe von 100 Metern aufgestiegen werden darf. Und wenn jemand mit der Kamera seiner Drohne Fotos oder Videos macht und diese verkauft, ist dieses eine gewerbliche Nut-

zung und damit genehmigungspflichtig. Der Einsatz von Luftfahrzeugen mit Video- oder Fotomöglichkeit über privatem Gelände wird in Deutschland als eine Beeinträchtigung des Eigentums und der Privatsphäre betrachtet. Man benötigt daher die Erlaubnis des Besitzers. Wenn zudem Personen auf den Aufnahmen zu erkennen sind, dürfen diese Bilder nur mit deren Zustimmung weitergegeben oder veröffentlicht werden.

### Konsequenzen beachten

Das sind nur einige der Themen, auf welche die ZMV-Mitglieder bei der Informationsveranstaltung am Sonnabend hinweisen werden, um Schaden abzuwenden. Denn nur wenige Eigentümer einer Drohne dürften beispielsweise wissen, was der Begriff „Panoramafreiheit“ beinhaltet, welche Konsequenzen etwa bei einer Urheberrechtsverletzung drohen oder in welchem Umfang sie für Personen- und Sachschäden haften. (Z)

[www.zevener-modellbau.com](http://www.zevener-modellbau.com)